

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Mitglieder
des Grossen Rats

5. April 2017

Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2017, I. Teil; Verzicht; Aussichten auf das Rechnungsergebnis 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Praxisgemäss wird Ihnen jeweils im Frühjahr und im Herbst eine Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite unterbreitet.

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' des Departements Gesundheit und Soziales dürfte aufgrund des heutigen Kenntnisstands ein Nachtragskredit in der Grössenordnung von 25–35 Millionen Franken notwendig werden. Aufgrund des Jahresabschlusses 2016 und auch der anschliessend geführten Gespräche mit den Spitalern muss davon ausgegangen werden, dass die für das Jahr 2017 eingestellten Mittel nicht ausreichen werden, obwohl den Berechnungen für das Budget 2017 höhere Fallzahlen, die Zunahme des Schweregrads und eine Anpassung bei den Fallpauschalen zugrunde gelegt wurden. Gemäss § 25 Abs. 2 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind Nachtragskredite möglichst zu vermeiden. Gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist rechtzeitig eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuerungsgrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen, wenn sich abzeichnet, dass in einem Aufgabenbereich die beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht ausreichen. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Taskforce Gesundheitskosten, in die auch Stakeholder aus dem Gesundheitsbereich Einsitz nehmen, hat zum Ziel, mittels mittelfristiger Massnahmen Entlastungen realisieren zu können. Inwieweit sich diese bereits kurzfristig positiv auswirken könnten, kann noch nicht zuverlässig bestimmt werden, weshalb der zusätzliche Finanzbedarf erst auf die zweite Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite aktualisiert und minimiert werden kann. Damit erhöht sich aufgrund des aktualisierten Kenntnisstands die Prognosequalität.

Jeweils im Rahmen der beiden Sammelvorlagen erstellt der Regierungsrat einen Ausblick auf das Jahresergebnis, wobei es sich insbesondere zum Zeitpunkt der bislang ersten Sammelvorlage um eine erste und mit Unsicherheiten behaftete Hochrechnung des Jahresergebnisses 2017 handelt.

Mit zwei Ausnahmen (Spitalausgaben und Steuereinnahmen) sind die Aufgabenbereiche finanziell auf Kurs und es ist aktuell mit keinen höheren Ausgaben, als im Budget 2017 geplant, zu rechnen.

Gemäss den heutigen Erkenntnissen wird das Budget 2017 durch den vorerwähnten, absehbaren Nachtragskredit in einer Grössenordnung von 25–35 Millionen Franken belastet. Weiter muss bei den Kantons- und Bundessteuern insgesamt mit einem unter dem Budgetwert liegenden Ertrag gerechnet werden.

Gemildert werden diese negativen Aussichten auf das Rechnungsergebnis 2017 durch höhere Beteiligungserträge. Von der Aargauischen Kantonalbank (AKB) werden höhere Ausschüttungen im mittleren einstelligen Millionenbereich erwartet und die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 6. März 2017 eine gesamthafte Ausschüttung von 1,74 Milliarden Franken (anstelle der 1,5 Milliarden Franken) angekündigt, was für den Kanton Aargau zusätzliche 10 Millionen Franken bedeutet.

Die Departemente und die Staatskanzlei sind von dieser Lagebeurteilung in Kenntnis gesetzt und beauftragt worden, Massnahmen zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses unter Ausschöpfung bestehender Handlungsspielräume einzuleiten, mit dem Ziel, einen Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung 2017 des Kantons zu minimieren.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Stephan Attiger
Landammann



Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin